Stadt Liestal

Sicherheit/Soziales

Sicherheit
Rathausstrasse 36
CH - 4410 Liestal
Tel. 061 927 52 27
Mario.Gratzer@liestal.ch

Gesuch für die Teilnahme am Warenmarkt 2025 in Liestal

Gesuchsteller

Firma		Anrede	
Name		Vorname	
Strasse		PLZ / Ort	
Telefon		Handy	
E-Mail			

Markt / Märkte vom

☐ Mittwoch, 7. Mai 2025; Frühlingsmarkt	☐ Mittwoch, 24. September 2025; Herbstmarkt

Standplatz / Platzbedarf

☐ Eigener Stand / Länge:_____m / Tiefe:_____m ☐ Verkaufswagen ☐ Zelt

Bemerkung: _____

☐ Gemeindestand (3 Meter, mit Dach) _____

☐ Strombedarf: ☐ 400 Volt Anschluss ☐ 230 Volt Anschluss ☐ _____Watt

Detaillierte Verkaufsartikel

Kostenaufstellung/Platzgelder pro Markttag (gültig ab 01.01.2021)

Gemeindestand mit Dach	CHF 60.00
Eigene Marktstände/Verkaufswagen, Grundgebühr bis 3m	CHF 40.00
Pro weiterem Laufmeter (eigener Stand)	CHF 10.00
Infrastruktur (pro Markt)	CHF 15.00
Werbung (pro Markt)	CHF 10.00

Anmeldeschluss: 8 Wochen vor dem jeweiligen Markt.
Das Formular ist ausgefüllt an folgende Adresse zu senden:

Stadt Liestal
Abteilung Sicherheit
Mario Gratzer - Marktchef
Rathausstrasse 36
4410 Liestal

Oder per E-Mail an:sicherheit@liestal.ch

Rückseite beachten:

Mobile Gasanlagen müssen gemäss VUV Art. 32 c /1.4.2017 jährlich geprüft werden und der Benutzer muss eine Kontrollbescheinigung besitzen. Bitte Kopie der Kontrollbescheinigung beilegen.
(www.arbeitskreis-lpg.ch)

Der Frühlings- und Herbstmarkt findet immer am letzten Mittwoch im April und September statt.
2025 bildet eine Ausnahme, da am Folgetag Donnerstag, 1. Mai ist.

Die schriftlichen Zu- und Absagen werden nach dem Anmeldeschluss, jedoch spätestens 6 Wochen vor Markttermin verschickt.

Betriebszeit/Verkaufsbereitschaft: von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Aufbauzeiten:
Am Markttag ab 05.00 Uhr. Marktfahrer mit Verkaufswagen haben die Möglichkeit bereits am Dienstag ab 19.00 Uhr die Anhänger zu platzieren; sich beim Marktchef vorgängig anzumelden ist zwingend.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben oder bei Abmeldungen innerhalb 48 Stunden vor Marktbeginn werden zusätzlich Bearbeitungsgebühren von CHF 50.00 gemäss Anhang I der Marktverordnung in Rechnung gestellt. Die Teilnahmegebühren bleiben geschuldet.

Weitere Angaben, sowie die Marktverordnung und das Marktkonzept finden Sie unter:
https://www.liestal.ch/de/gewerbe/
oder direkt unter:
https://www.liestal.ch/de/verwaltung/dienstleistungen/welcome.php?dienst_id=26317&page=7

Weiter wird mit der Unterschrift bezeugt, die Marktverordnung sowie das Marktkonzept gelesen zu haben.

Datum:	Unterschrift:

Wenn in Folge von höherer Gewalt, zur Gewährleistung der Sicherheit oder aufgrund sonstiger ausserordentlicher Ereignisse, welche unverschuldet und nach der Natur der Sache nicht verhindert werden können, die definierte Fläche nicht zur Verfügung gestellt werden kann, haftet die Stadt Liestal nicht für entgangenen Gewinn, bereits getätigten Aufwand oder sonstige entstandene Schäden.